

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am Donnerstag, den 18.11.2021 um 19:00 Uhr in der Schulaula der Grund- und Mittelschule Haimhausen.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

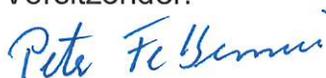
Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2021, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Bettina Ahlrep
Anton Bredl
Ergun Dost
Angelika Goldfuß
Dorothea Hansen
Josef jun. Heigl
Veronika Horzella
Simon Käser
Claudia Kops
Michael Kuffner
Georg Mayerbacher
Christina Meckel
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Martin Müller
Sonja Rummel
Sabrina Spallek
Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt: Stefan Jänicke
Thomas Kranz

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath
Geschäftsleitender Beamter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **Vorstellung Seniorenwohnung und Tagespflege im Schrammerweg**
2. **Baugebiet Schrammerweg; Endgültige Herstellung der Straßen und der Begrünung; Vorstellung der Gestaltungskonzepte durch das Landschaftsplanungsbüro Brugger**
3. **Bauleitverfahren benachbarter Gemeinden; Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Unterschleißheim**
4. **Geschosswohnungsbau Grundfeld Richtlinien Vergabe Mietwohnungen**
5. **Gründung Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)**
6. **Friedhof: Erlass Benutzungs- und Gebührensatzung**
7. **Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**
8. **Fair Trade Town - Bericht Steuerungsgruppe**
9. **Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München; Beteiligung nach Art. 4 Satz 3 BaylmschG**
10. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021**
11. **Bericht des Bürgermeisters**
12. **Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2021

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
19

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:2

Nicht entschuldigt: 0

1. Vorstellung Seniorenwohnung und Tagespflege im Schrammerweg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2021 wurde die Gemeinde über die Ergebnisse des Workshops unterrichtet. Der Vorschlag von Herrn Mayer (CaraVita) beinhaltet die Gemeinbedarfsfläche der Gemeinde am Schrammerweg für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft zu nutzen sowie das Anwesen Dorfstraße 4 zu einer Wohnen 65+ mit Wohnungen zum Erwerb als Satellit umzusetzen. Herr Mayer wird dieses Konzept in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorstellen. bei einer Zustimmung des Gemeinderates können weiterer Schritte umgesetzt werden.

Dass der Bedarf in ausreichender Menge vorhanden ist, um eine Einrichtung für pflegebedürftige Mitmenschen einzurichten, kann sowohl durch Frau Goldfuß als auch durch Herrn Ntousis (AVZ Pflege) bestätigt werden. Viele pflegebedürftige Haimhausener sind in entlegenen Einrichtungen untergebracht, da eine vergleichbare Option in Haimhausen nicht existiert. Herr Mayer schlägt daher ein mehrstufiges Konzept vor, dass die Entwicklungsphasen pflegebedürftiger Personen abbilden.

- Beginnend bei der barrierefreien Wohnmöglichkeit für Bewohner über 65 Jahren,
- einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft,
- einer ergänzenden Tagespflege die sowohl von Bewohnern der barrierefreien Wohnungen als auch der ambulant betreuten Wohngemeinschaft oder externen Gästen genutzt werden kann.

Für die Durchführung kann in der Dorfstraße ein Satellit entstehen, in dem ausschließlich barrierefrei seniorengerechten Wohnräume für Senioren 65+ entstehen. Durch die Kopplung mit einer Einrichtung auf der Gemeinbedarfsfläche im Baugebiet Schrammerweg (z.B. durch ein bevorzugte Belegungsrecht in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, und der Tagespflege) kann die Fläche Dorfstraße nach Errichtung entweder vermietet werden, oder wenn sich keine Mieter finden lassen zu 100% verkauft und die Ausgaben zurückgeführt werden (etwaige Zweckbestimmungen und Vor- bzw. Rückkaufsrechte sollte gesichert werden). Der zu erwartende Kaufpreis stellt für finanzstarke Senioren als Kapitalanlage weniger Probleme dar. Ein Verkauf mehrerer Wohnungen (nicht mehr als die Hälfte) z.B. in Form einer Stiftung an private Interessenten ist ebenfalls denkbar. Die Vorgabe 65+ erstreckt sich daher auf die Bewohner und nicht die Besitzer. Diese Umsetzung ist nur ohne die Inanspruchnahme von Fördergeldern möglich, was dem KUL auch die Option der Vergabe ohne vorherige Ausschreibung ermöglicht, solange der EU-Schwellenwert nicht überschritten wird. In Anspruch genommen werden können Fördergelder der KFW für energiesparende Bauweise.

Für die Umsetzung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und der Tagespflege eignet sich das Grundstück der Gemeinde Haimhausen im Baugebiet Schrammerweg östlicher Teil Graf-Buttler-Straße. Durch die Besitzrechte der

Gemeinde lässt sich das KommWFP (30/60/10-Modell) umsetzen, was die Mietpreise deutlich unter Marktpreis ermöglicht. Das Gelände eignet sich für einen ausreichend großen Baukörper um ebenerdig eine komplette ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit max. 12 Einheiten sowie im 1 OG eine ausreichende Zahl zusätzlicher Wohnungen als Mietobjekt für 65+ zu realisieren. Wenn ein 2. OG möglich ist, kann zudem über Wohnräume für Menschen mit Behinderung (Schönbrunn) nachgedacht werden. Eine Tagespflege könnte als Nebengebäude entstehen oder als Seitentrakt zum Hauptgebäude, da hier die KommWFP Förderung nicht greift könnten diese Flächen an das KUL zu Erbbauzins über eine Teilungserklärung abgetreten werden, die KUL baut auf eigene Kosten diese Flächen und vermietet diese an den Betreiber.

Bedingt durch die staatliche Förderung, aber auch der Überschreitung der EU-Schwellenwerte sind hierfür die klassischen Vergabewege (VgV, öffentliche Ausschreibung) einzuhalten. Die KUL kann Ihnen hier aber wieder als Projektsteuerer (GÜ) dienen.

Ziel ist es, beide Gebäude (Dorfstraße 4 und BG Schrammerweg) im gleichen Stil zu errichten, um den Bewohnern einen möglichen Wechsel in beide Richtungen durch gleiche Umwelteinflüsse zu erleichtern. Eine Betreuung in beiden Anwesen durch das AVZ und die Einführung eines Shuttlesystems für den wechselseitigen Besuch der Tagespflegeeinrichtung oder des Ortskerns könnte einen späteren Wechsel z.B. von der Wohnung in die ambulant betreute Wohngemeinschaft ebenfalls erleichtern.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft mit Tagespflege auf der Gemeinbedarfsfläche im BG Schrammerweg durch die Inanspruchnahme des 30/60/10 Förderprogramms.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

2. Baugebiet Schrammerweg; Endgültige Herstellung der Straßen und der Begrünung; Vorstellung der Gestaltungskonzepte durch das Landschaftsplanungsbüro Brugger

Sachverhalt:

Rückblick

Mit der Überplanung des Baugebietes Schrammerweg wurden im Bebauungsplan unter anderem Festsetzungen über die geplanten Verkehrsflächen und die künftige Grünordnung auf öffentlichen Grünflächen getroffen.

Der Bebauungsplan enthält jedoch keine detaillierten Aussagen zu deren Gestaltungen bzw. Umsetzung.

Die Grundfassung des Bebauungsplanes „Schrammerweg“ ist Planungsstand vom 22.11.2012.

Es wurden drei Änderungsverfahren durchgeführt:

1. Änderung 21.09.2016

2. Änderung 21.03.2019
3. Änderung 14.11.2019

Im Anschluss an das Bauleitverfahren wurde das Landschaftsplanungsbüro Brugger und das Ing.Büro Dost mit den jeweiligen Planungen für die Erschließung unter Maßgabe der Regelungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan beauftragt.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 14.03.2013 TOP 2 bzw. dem Bauausschuss am 21.10.2013 TOP 1 die Ausgestaltungsplanung der öffentlichen Flächen vorgestellt. Hierzu wurden seitens der Gremien einige Detailentscheidungen zur Gestaltung der Verkehrsflächen, insbes. zu den Park- und Gehwegflächen, Gestaltung der Fuß- und Wohnwege, Fahrbahngestaltung und Gestaltung der Münchner Straße getroffen.

Ferner wurde festgelegt, dass die Straßenflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Deckschicht erstellt wird und bis dahin nur eine „dickere“ Tragschicht ausgebildet wird.

Die Eingrünung und Bepflanzung wurden explizit zurückgestellt, bis ein Großteil der Bautätigkeit der Bauparzellen abgeschlossen ist.

Im Teilabschnitt Fußweg/Gabionen im Bereich östlich der Anwesen Eggentaler Str. 3-15 wurden die grünordnerischen Maßnahmen im Jahr 2015 abschließend umgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2016 und 2019 waren auch mit Veränderungen in Bezug auf die Verkehrs- und Grünflächen verbunden. Insbes. mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes waren für den 2. Bauabschnitt (Bereich zwischen Verlängerung Graf-Buttler-Straße und Verlängerung Valleystraße) weitere umfassend Anpassungen in der Verkehrsplanung und der Begrünung erforderlich.

Aktueller Beratungsgegenstand

Nachdem nunmehr die Einzelbaumaßnahmen Großteils abgeschlossen sind, wird nun die endgültige Herstellung der Straße und die Herstellung der Begrünung durchgeführt werden.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung bedarf es nun weiterer Detail-Entscheidungen zur Ausgestaltung in verschiedenen Bereichen. Im speziellen betrifft dies insbes. die Platzgestaltung im Bereich Grundfeld/Graf-Buttler-Straße sowie den Bereich Grundfeld/Rosengarten.

Das Landschaftsplanungsbüro Brugger hat entsprechende Gestaltungskonzepte erstellt, die dem Gemeinderat vorgestellt werden und anschließend zur Beschlussfassung anstehen.

Im Vorfeld wurden die Gestaltungskonzepte bereits den Anwohnern und Anwohnerinnen in einer Informationsveranstaltung am 21.10.2021 vorgestellt. Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde am 12.10.2021 TOP 7.1 hierüber berichtet. Ferner wurde der Gemeinderat am 08.10.2021 per Mail informiert.

Insgesamt wurde das vorgestellte Konzept nach ausführlicher Diskussion und Austausch von Wünschen und Anregungen als sehr positiv bewertet. Soweit möglich fließen die Anregungen in das Konzept ein.

Hinweis:

Die Präsentation ist auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik „Planungen & Projekte“, Unterrubrik „Begrünung im Baugebiet Schrammerweg“ und im RIS-Dokumenten-Archiv eingestellt.

In der ursprünglichen Gestaltungsplanung der Verkehrsanlagen sind verschiedene gepflasterte Flächen im Straßenbereich vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um folgende Bereiche (Lageplan Anlage zum TOP auch im RIS-Dokumenten-Archiv):

- Platz Grundfeld-Süd (Nr. 1 im Lageplan)
- Straßenverschwenkung Grundfeld Verbindungsbereich auf Höhe Fußweg (Nr. 2 im Lageplan)
- Zentraler Platzbereich Grundfeld-Graf-Buttler-Straße (Nr. 3 im Lageplan)
- Platz Graf-Karl-Straße/Gemeinbedarfsfläche (Nr. 4 im Lageplan)
- fußläufige Verbindung vom Bereich Michael-Schober-Ring Richtung Osten mit Querungen der Plangger-Popp.Straße, Grundfeld und Bruckmeierstraße (Nr. 5 im Lageplan)

Es kommen verschiedene Aspekte bezüglich einerseits der städtebauliche bzw. gestalterischen Gründe als auch der aus den tagtäglichen Umständen der Benutzung (Verkehrssicherheit und Lärmentwicklung) in der Betrachtung zum Tragen. In der Gesamtbewertung sollte von den Pflasterungen bis auf den bereits vorhandenen Bestand (fußläufige Verbindung vom Bereich Michael-Schober-Ring Richtung Osten mit Querungen der Plangger-Popp.Straße, Grundfeld und Bruckmeierstraße) Abstand genommen werden.

Zeitlicher Ausblick

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen an die entsprechenden Firmen soll Ende 2021 bzw. Anfang 2022 durchgeführt werden.

Die endgültige Herstellung der Straßen sowie Begrünung im Baugebiet Schrammerweg soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Beschluss Nr. 1:

Von Pflasterungen in den Straßenflächen wird Abstand genommen. Diese sind nicht mehr herzustellen. Ausgenommen hiervon sind die bereits hergestellten Pflasterungen im Bereich der fußläufigen Verbindung (Bereich Michael-Schober-Ring Richtung Osten mit Querungen der Plangger-Popp.Straße, Grundfeld und Bruckmeierstraße) sowie der Bereich am „Zentralen Platz“ am Grundfeld, siehe Anlage 2 unter Punkt 3. Diese sind mit Betonsteinpflaster herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgestellten Gestaltungskonzepten. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte bzw. Maßnahmen zu unternehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

3. Bauleitverfahren benachbarter Gemeinden; Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan der Stadt Unterschleißheim

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Unterschleißheim hat am 23.11.2006 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gefasst. Im Rahmen der Neuaufstellung wurden verschiedene Beteiligungsverfahren durchgeführt. In verschiedenen Foren für Bürger, Jugend, Träger, Gewerbe und Landwirtschaft wurde Beteiligten die Möglichkeit geboten, sich in die Planung einzubringen und daran mitzuwirken.

Die Gemeinde Haimhausen wurde bisher zu jedem Verfahrensschritt beteiligt. (GR 31.07.2008 TOP 3, Haupt- und Bauausschuss vom 13.12.2010 TOP 1, 18.06.2018 TOP 2, GR 16.05.2019 TOP 5). Da jeweils die Belange der Gemeinde nicht berührt waren, wurden keine Einwände erhoben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 die erneute Auslegung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Die Planunterlagen mit Begründung der Planungsziele, der Umweltbericht, die schalltechnische Untersuchung, das Gewässerentwicklungskonzept, das Ausgleichsflächenkonzept und die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zwischen dem 14.10. und dem 15.11.2021 aus.

Die Planunterlagen, die umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen können im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de in der Rubrik Flächennutzungsplan – Neuaufstellung 2018 eingesehen und abgefragt werden.

Die Gemeinde wurde bis 15.11. um Stellungnahme gebeten. Aufgrund der Sitzungstermine wurde die Stadt Unterschleißheim um Terminverlängerung bis 19.11.2021 gebeten.

Im direkten Anschluss an das Gemeindegebiet von Haimhausen erfolgten keine Änderungen. Der Bereich ist nach wie vor als Fläche der Land- und Forstwirtschaft dargestellt. Die Verlagerung des Umspannwerkes, wie in der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020 vorgestellt, ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Beschluss Nr. 1:

Der Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.11.2021 – TOP 1 wird gefolgt. Der Gemeinderat beschließt, dass von Seiten der Gemeinde Haimhausen keine Einwände gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Unterschleißheim erhoben werden.

Die GRM Hansen und Kuffner waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 (angenommen)

4. Geschosswohnungsbau Grundfeld Richtlinien Vergabe Mietwohnungen

Sachverhalt:

In der Klausurtagung vom 23./24.10.2021 wurden die Richtlinien der Vergabe der Mietwohnungen vorgestellt und vorberaten. Die fehlenden und zu prüfenden Angaben wurden angepasst bzw. an die Kanzlei Messerschmidt, München zur Stellungnahme gegeben. Um den zeitlichen Rahmen der Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 nicht zu sehr zu belasten, wurden im Bau- Planungs- und Umweltausschluss vorberatend die geänderten Punkte besprochen. Die Anmerkungen der Kanzlei wurden in den Entwurf 3 eingearbeitet und in der BPU Sitzung vom 16.11.2021 final angepasst (Entwurf 4). Die Bekanntgabe der Vergabe zur Wohn und Mietverwaltung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat bestätigt die vorberatenden Änderungen an der Richtlinie durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und stimmt der Veröffentlichung und Anwendung der Richtlinie zu.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

5. Gründung Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) wird nunmehr mit der Vorlage des beigefügten genehmigungsfähigen Satzungsentwurfs das abschließende Kapitel aufgeschlagen. Auf die vorangegangenen einschlägigen Beschlussvorlagen vom 26.05.2020 der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung wird insoweit verwiesen.

Der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Standortkommune, der großen Kläranlagenbetreiber AV, Stadtwerke Dachau und Kreisstadt Fürstenfeldbruck, der kleinen Kläranlagenbetreiber durch den ZVA Obere Amper und der Politik durch den Bürgermeister des kreisangehörigen Markts Markt Indersdorf, erarbeitete Satzungsentwurf ist in den vergangenen Monaten mit der zuständigen Rechtsaufsicht des Landratsamtes Fürstenfeldbruck im Zusammenwirken mit dem BKPV und unter Beteiligung des zuständigen Fachjuristen des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt worden, so dass nunmehr im Ergebnis ein solides Fundament für die Verbandsgründung vorliegt, das nachfolgend auch von den Mitgliedern des Lenkungsausschlusses akzeptiert wurde.

Einer regionalen, selbstbestimmten und dauerhaften Lösung der Klärschlammverwertungsproblematik ist damit der Weg geebnet. Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderats schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass der Gemeinderat Kenntnis von dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 nimmt und beschließt, dass dieser öffentlich-rechtliche Gründungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung:

Die Gründungsumlage beträgt gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf insgesamt 200.000 EURO. Diese Kosten werden entsprechend der Einwohnergleichwerte (EGW) auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt. Der Anteil der Gemeinde Haimhausen an der Gründungsumlage beträgt daher 2.864,58 EURO. Im Übrigen hat die Gemeinde Haimhausen die durch die Verwertung ihres Klärschlammes anfallenden Kosten zu tragen, die durch entsprechende anteilige Umlagen gemäß der §§ 17 und 18 vom Zweckverband erhoben werden.

Beschluss Nr. 1:

Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 14.10.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o.g. Fassung zu unterzeichnen sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 3:

Der Amperverband wird beauftragt und bevollmächtigt,

- a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie
- b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

6. Friedhof: Erlass Benutzungs- und Gebührensatzung

Sachverhalt:

Benutzungssatzung:

In der Benutzungssatzung wurde § 8 Absatz 4 das Erfordernis, Grabsteine aus schlimmster Form von Kinderarbeit nicht zuzulassen, ergänzt. Ebenso wurde die max. Höhe der Grabsteine, festgeschrieben. Diese Höhe war früher bereits in der Satzung enthalten und dient der Klarstellung, da insb. im Friedhofsteil B und C Fertigfundamente eingegraben sind, die nicht auf höhere Grabsteine ausgerichtet sind. Die Änderungen sind in der Vorlage der Satzung rot markiert.

Gebührensatzung:

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhof erfordert alle 4, höchstens 5 Jahre eine Kalkulation der Gebühren. Die letzte Kalkulation erfolgte 2014. Die Gebühren wurden erst jetzt neu kalkuliert, um mit der Fertigstellung der Erweiterung der Urnenwand eine Kalkulation und nicht mehrere innerhalb eines relativ kurzen Zeitraumes zu produzieren. Die Kalkulation wurde diesmal durch die Fa. Schneider & Zajontz erstellt und im Sozial-, Kultur- und Bildungsausschuss (SKB) am 15.09.2021 vorgestellt. Insbesondere bezüglich des Deckungsgrades wurde aktiv diskutiert. Anzustreben ist ein (Stichwort: Kostendeckung) Deckungsgrad von 100 %. Um die Gebührenanhebung so sozial verträglich wie möglich zu gestalten, hat sich der SKB auf einen Deckungsgrad von 70 % geeinigt, mit der nächsten Kalkulation soll ein Deckungsgrad von 90 % angestrebt werden, um in der übernächsten Kalkulation in 8 Jahren mit 100 % das Soll zu erfüllen.

Dieser Deckungsgrad von 70 % bei den Grabgebühren ist in die Gebührenkalkulation eingearbeitet. In der Gebührenübersicht der Kalkulation (siehe Anlage Kalkulationsergebnisse) sind die bisherigen Gebühren sowie die neuen aufgeführt.

Beide Satzungen wurden im SKB vorberaten.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des SKB an und beschließt die vorliegende Benutzungssatzung für den Friedhof ab 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

Beschluss Nr. 2:

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des SKB an und beschließt die vorliegende Gebührensatzung für den Friedhof ab 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

7. Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Vorberatung an den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (14.12.2021) zu verweisen. Die Befassung im Gemeinderat ist somit auf den 16.12.2021 vertagt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

8. Fair Trade Town - Bericht Steuerungsgruppe

Sachverhalt:

Die Kampagne Fairtrade-Towns gibt es inzwischen in 36 Ländern mit über 2.000 Fairtrade-Towns, darunter London, Rom, Brüssel und San Francisco. In Deutschland tragen inzwischen fast 770 Kommunen den Titel. In allen Fairtrade-Towns haben sich Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft vernetzt und fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene – mit viel Engagement, Initiativen und Ideen der Verwirklichung.

Am 14.01.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Haimhausen an der Kampagne Fairtrade-Towns teilnimmt und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anstrebt. Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro werden seitdem Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

Es wurde eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade Gemeinde“ die Aktivitäten vor Ort koordinierte. Einzelhandel sowie Gaststätten in Haimhausen, manche Vereine sowie Schule und Kirchen bieten seither jeweils mindestens zwei „Fairtrade-Produkte“ an. Im Gemeindeblatt wird regelmäßig über Aktivitäten und den Stand informiert.

Am 27. Oktober 2021 erreichte die Gemeinde Haimhausen die Nachricht, dass die Gemeinde Haimhausen in die internationale Familie der Fairtrade-Towns aufgenommen wurde und den Titel „Fairtrade-Town“ führen darf. Diese Zertifizierung soll in einem feierlichen Rahmen an einem Abend im Januar stattfinden.

Am Haimhauser Weihnachtsmarkt werden neben anderen sozialen Produkten Fairtrade-Produkte mit dem Haimhauser Fairtrade-Label zu Gunsten der Bürgerstiftung verkauft werden.

9. Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München; Beteiligung nach Art. 4 Satz 3 BaylmschG

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2021 unter TOP 5 wurde die Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München behandelt. Vorab wurde in der Sitzung am 24.06.2021 unter TOP 10.2 die Behandlung angekündigt. Wie berichtet, fand bereits die Erste und Zweite Mitwirkungsphase der Öffentlichkeit statt. Die Gemeinden und Landkreise erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Alle vorgebrachten Rückäußerungen wurden den zuständigen Stellen zur Bewertung und eingehenden Prüfung sowie ggf. Ergreifung von Lärmschutzmaßnahmen vorgelegt. Der daraus erarbeitete Lärmaktionsplan-Entwurf kann unter folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden.

<https://reg-obb.cloud.bayern.de/index.php/s/hK1EMB7v4w5cBKf>

Das Passwort lautet: 21LAPMUC11!

Die Gemeinde erhält bis zum 08.12.2021 Gelegenheit, sich abschließend zum Lärmaktionsplanentwurf zu äußern.

Die Zusammenstellungen und Bewertungen der Stellungnahmen der von Umgebungslärm durch den Flugbetrieb Betroffenen sind als Anlagen dem Lärmaktionsplan-Entwurf beigelegt. In Anlage 11 Ziff. 3 (Seite 4-8) ist die Bewertung der Stellungnahme der Gemeinde Haimhausen ersichtlich.

10. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2021 waren keine beschlussmäßig zu behandelnden Themen auf der Tagesordnung, folglich wurden keine Beschlüsse gefasst, die nun veröffentlicht werden könnten.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat beurteilt die Sachlage, dass kein in nichtöffentlicher Sitzung vom 14.10.2021 gefasster Beschluss nunmehr veröffentlicht werden könnte.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 (angenommen)

11. Bericht des Bürgermeisters

11.1 Wasser- und Löschwasserversorgung Inhausermoos

Sachverhalt:

1. Löschwasserversorgung Baugebiet „Birkenweg Süd“

Im Zuge der Erweiterung des Sportheims wurde vor Jahren bereits ein Löschwasserbrunnen errichtet. Eine Messung im September 2021 hat ergeben, dass dieser Brunnen nicht nur für das Sportheim, sondern auch für das Baugebiet „Birkenweg Süd“ ausreichend Löschwasser bereitstellt. Nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr und dem Kreisbrandrat wurde der erforderliche Grundschutz nunmehr als gesichert angesehen. Mit dem Sportverein wurde zwischenzeitlich auch eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, sodass die Löschwasserversorgung für das Baugebiet „Birkenweg Süd“ jetzt gesichert ist.

2. Löschwasserversorgung im Mischgebiet „Moosweg“

Im Bereich des Bebauungsplans „Moosweg“ ist ein Teil als Mischgebiet ausgewiesen. Da das aktuelle Leitungsnetz den erforderlichen Grundschutz nicht bereitstellen kann und die Löschwasserversorgung Aufgabe der Gemeinde ist, wird auf dem Gemeindegrundstück FINr. 1842/46 auch ein Löschwasserbrunnen errichtet. Das Vorgehen wurde mit der örtlichen Feuerwehr und dem Kreisbrandrat abgestimmt. Die Planungen hierzu (Auftragsvergabe etc.) laufen.

3. Wasserversorgung

Zur Sicherung des Leitungsnetzes bedarf es den Abschluss einiger Dienstbarkeiten. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Sobald es neue Informationen gibt, wird berichtet.

11.2 Sitzungskalender 2022

Sachverhalt:

Der vorläufige Sitzungskalender für das kommende Jahr 2022 ist als Dokument/Anlage diesem TOP beigefügt.

Diskussionsverlauf:

BGM Felbermeier bittet um Rückmeldung, ob seitens Gremium Vorbehalte oder Probleme bei der dargestellten Terminalschiene für 2022 gesehen werden. Andernfalls werden diese Termine folglich im RIS eingepflegt und entsprechend beplant.

11.3 Abgestellte Kfz / LKW in der Nähe des Kreisverkehrs

Sachverhalt:

Abstellen von LKW's oder Anhänger am Straßenrand der St2339 Nähe Kreisverkehr

Bereits in mehreren Sitzungen wurde das Abstellen von LKW's und Anhängern, Sattelaufliegern und Bussen aufgrund des schlechten Ortsbildes bemängelt. Mehrere Telefonate mit dem Straßenbauamt, eine Ortsbegehung mit dem Straßenbauamt im März 2020 und weitere email's, zuletzt mit Hinweis auf die Gefährdung von Radfahrern aufgrund der mangelnden Sicht, haben nun dazu geführt, dass das StBA der Gemeinde Haimhausen erlaubt, entlang der Straße auf dieser Fläche eine Hecke zu pflanzen um das Parken zu verhindern, unter der Voraussetzung, dass sowohl die Pflanzung als auch die Pflege durch die Gemeinde übernommen wird. Der Auftrag zur Pflanzung erfolgte Ende Oktober an den Bauhof.

12. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.